



GEMEINDERAT
BESCHLUSS DER 7. SITZUNG VOM MONTAG, 6. MAI 2024

79	G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.2	Einzelne Gemeindeversammlungen
		Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 - Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)», Bericht und Antrag, Prüfung RPK, bereinigte Fassung

Ausganglage

Für die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wurde im Rahmen des Projektes: « Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)» für die Kreditabrechnung eine Vorlage vorbereitet und mit GRB 2024-58 vom 25. März 2024 verabschiedet. Diese wurde der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die RPK machte Mitteilung, dass die Prüfung gegenüber der Buchhaltung und Bauabrechnung eine Differenz bezüglich der Mehrwertsteuer festgestellt wurde. Sie ersuchen um Prüfung des Sachverhaltes und eine entsprechende Mitteilung.

Die Abklärungen haben ergeben, dass sich bezüglich der Mehrwertsteuer von CHF 31'634.17 im GRB 2024-58 und der tatsächlich rückerstatten Mehrwertsteuer seitens der ESTV von CHF 31'237.60 eine Differenz von CHF 396.57 besteht. Somit kann festgestellt werden, dass «* Diese Positionen unterliegen der Mehrwertsteuer. Somit werden CHF 31'237.60 (Vorsteuer) zurückerstattet, womit die Nettoinvestitionen CHF 840'360.18 (CHF 871'597.78 – CHF 31'237.60) betragen. Die Vorlage wurde entsprechend bereinigt und gestaltet sich wie folgt:

Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)»

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. Die Bauabrechnung für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)» im Gesamtbetrag von CHF 871'597.78 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Von der Kreditüberschreitung von CHF 21'597.78 wird zustimmend Kenntnis genommen.



GEMEINDERAT
BESCHLUSS DER 7. SITZUNG VOM MONTAG, 6. MAI 2024

79	G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.2	Einzelne Gemeindeversammlungen
		Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 - Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)», Bericht und Antrag, Prüfung RPK, bereinigte Fassung

Ausganglage

Für die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wurde im Rahmen des Projektes: « Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)» für die Kreditabrechnung eine Vorlage vorbereitet und mit GRB 2024-58 vom 25. März 2024 verabschiedet. Diese wurde der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die RPK machte Mitteilung, dass die Prüfung gegenüber der Buchhaltung und Bauabrechnung eine Differenz bezüglich der Mehrwertsteuer festgestellt wurde. Sie ersuchen um Prüfung des Sachverhaltes und eine entsprechende Mitteilung.

Die Abklärungen haben ergeben, dass sich bezüglich der Mehrwertsteuer von CHF 31'634.17 im GRB 2024-58 und der tatsächlich rückerstatten Mehrwertsteuer seitens der ESTV von CHF 31'237.60 eine Differenz von CHF 396.57 besteht. Somit kann festgestellt werden, dass «* Diese Positionen unterliegen der Mehrwertsteuer. Somit werden CHF 31'237.60 (Vorsteuer) zurückerstattet, womit die Nettoinvestitionen CHF 840'360.18 (CHF 871'597.78 – CHF 31'237.60) betragen. Die Vorlage wurde entsprechend bereinigt und gestaltet sich wie folgt:

Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)»

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. Die Bauabrechnung für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)» im Gesamtbetrag von CHF 871'597.78 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Von der Kreditüberschreitung von CHF 21'597.78 wird zustimmend Kenntnis genommen.

GEMEINDERAT
BESCHLUSS DER 7. SITZUNG VOM MONTAG 6. MAI 2024

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wurde für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)» ein Verpflichtungskredit von CHF 850'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Bauarbeiten konnten abgeschlossen werden. Das Bauamt legt die Bauabrechnung vom 18. März 2024 dieser Arbeiten vor:

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 871'597.78 (inkl. MWST), somit ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 21'597.78 bzw. 2.54 %, die sich wie folgt gestaltet:

• Teilprojekt Strassenbau	CHF 426'088.95
• Teilprojekt Wasserleitung	CHF 331'701.40 *
• Teilprojekt Kanal	<u>CHF 113'807.43 *</u>
Total Bauabrechnung	<u>CHF 871'597.78</u>

* Diese Positionen unterliegen der Mehrwertsteuer. Somit werden CHF 31'237.60 (Vorsteuer) zurückerstattet, womit die Nettoinvestitionen CHF 840'360.18 betragen.

Dies ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Teilprojekt Strassenbau:
 - Position «Bauarbeiten» Höhere Kosten von CHF 45'500.00 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge zusätzlicher Projektierungs- und Strassenbaukosten.
 - Position «Technische Arbeiten» (Projektierung und Bauleitung, Vermessung und Vermarkung, Laborprüfungen) Höhere Kosten von CHF 21'559.75 des gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge zusätzlicher Projektierungs- und Strassenbaukosten.

GEMEINDERAT

BESCHLUSS DER 7. SITZUNG VOM MONTAG 6. MAI 2024

- Position «Diverses/(Diverses, Unvorhergesehenes, Kanal-TV, Belagsanalysen, Markierungen, Gärtner) Tiefere Kosten von CHF 40'970.80 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge nicht benötigter Gärtnerarbeiten und nicht benötigter Reserven.
- Teilprojekt Wasserleitung:
 - Position «Baumeister» (Installationen und Regie Grabenbau, Rohrbettung, Wasserhaltung Anteil Belagsersatz über Leitungsgraben Massnahmen innerhalb Privatparzellen) Höhere Kosten von CHF 21'618.40 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge höherer Arbeitsvergaben
 - Position «Rohrlegearbeiten» Tiefere Kosten von CHF 10'239.50 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge günstiger Arbeitsvergaben.
 - Position «Technische Arbeiten» Tiefere Kosten von CHF 6'158.25.
 - Position «Diverses/Unvorhergesehenes» Tiefere Kosten von CHF 23'519.25 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge nicht erforderlicher Sondierungen bei Hausanschlüssen auf Privatgrund.
- Teilprojekt Kanal:
 - Position «Bauarbeiten» (Installationen, Regie Grabenbau, Rohrbettung, Wasserhaltung Anteil Belagsersatz über Leitungsgraben Rohrleitungsbau, Formstücke Massnahmen innerhalb Privatparzellen) Höhere Kosten von CHF 12'783.50 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge erforderlichen Einbetonierens der Regenwasserleitung aufgrund geringer Überdeckung.
 - Position «Technische Arbeiten» (Projektierung und Bauleitung, Vermessung) Tiefere Kosten von CHF 85.12 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge geringerem Vermessungsaufwand.
 - Position «Diverses/Unvorhergesehenes» Höhere Kosten von CHF 1'109.05 gegenüber Kostenvoranschlag Kreditgenehmigung infolge erforderlicher Kanal-TV-Befahrungen unbekannter Kanalisationsleitungen.

Schleinikon, 25. März 2024

Florina Böhler
Gemeindepräsidentin

Thomas Holl
Gemeindeschreiber

Im Weiteren wird betreffend Sachverhalt auf die Akten verwiesen

Erwägungen

1. Bei der Dorfstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse und die Kreditabrechnung bedarf der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung Schleinikon, womit vorliegend die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist
2. Bei Verpflichtungskrediten, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, erstellt der Gemeindevorstand nach Vollendung des Vorhabens eine Abrechnung. Diese bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlung (§ 112 Abs. 1 und 2 GG). Die vorliegende Abrechnung wurde geprüft und sie entspricht den allgemeinen und rechtlichen Vorgaben. Somit kann die bereinigte Vorlage zu Händen der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 verabschiedet und der GRB 2024-58 vom 25. März 2024 formlos aufgehoben werden.
3. Die Rechnungsprüfungskommission prüft Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden bzw. entschieden haben (§ 59 Abs 2 GG). Somit wird diese Vorlage der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die bereinigte Vorlage für die Kreditabrechnung Projekt: «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)» im Betrag von CHF 871'597.78 (inkl. MWST) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 verabschiedet.
2. Der GRB 2024-58 vom 25. März 2024 wird im Sinne der Erwägungen aufgehoben.
3. Die bereinigte Kreditabrechnung wird im Sinne von § 59 Abs. 2 GG der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Schleinikon zur Prüfung und Berichterstattung übermittelt. Diese wird - in Übereinstimmung mit dem Terminplan - gebeten ihre Rückmeldung gemäss Terminplan für die Gemeindeversammlung an Gemeindeschreiber Thomas Holl zu richten.
4. Der Gemeindeschreiber wird mit dem Vollzug beauftragt.

GEMEINDERAT
BESCHLUSS DER 7. SITZUNG VOM MONTAG 6. MAI 2024

5. Mitteilung an:
- RPK, Mario Furrer, Präsident (e-mail)
 - Tiefbauvorstand Daniel Hirt (e-mail)
 - Gemeindepräsidentin Florina Böhler (e-mail)
 - Finanzverwaltung
 - Akten

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Die Präsidentin



Florina Böhler

Der Gemeindegeschreiber



Thomas Holl

Versand am: **13. Mai 2024**